

FESTLEGUNGEN ZUM SPIELJAHR 2026/2027

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SPIELBETRIEB FÜR DAS SPIELJAHR 2026/2027

Für alle im Zuständigkeitsbereich des TFV spielenden Vereine haben nachstehende Richtlinien Gültigkeit:

1. Die Spieldurchführung erfolgt nach der mit Wirkung vom 01.07.2026 in Kraft getretenen Spielordnung des TFV unter Beachtung der danach beschlossenen Veränderungen und der DFB-Fußball-Regeln. Mit der Teilnahme am jeweiligen Wettbewerb werden diese Durchführungsbestimmungen anerkannt.
2. Amtliche Mitteilungen des DFB, soweit sie rechtskräftig den Spielbetrieb des Landes berühren und amtliche Veröffentlichungen des TFV, sind für alle Vereine verbindlich.
3. Der vom TFV unter FUSSBALL.DE veröffentlichte Spielplan und die Spielansetzungen sind grundsätzlich einzuhalten.
Für Spielverlegungen gelten die Regelungen des § 14 der Spielordnung des TFV. Die spielleitenden Ausschüsse sind berechtigt, aufgrund notwendiger Pokalspiele angesetzte Punktspiele zu verlegen.
4. Die Ansetzung der Schiedsrichter und SR-Assistenten erfolgt durch die Ansetzer des jeweiligen Schiedsrichterausschusses, gemäß der Schiedsrichter-Ansetzungsrichtlinie des TFV (veröffentlicht auf der Homepage des TFV). Besonders weisen wir darauf hin, dass es Pflicht der Vereine ist, zu Freundschaftsspielen Schiedsrichter anzufordern. Dabei sind die Freundschaftsspiele durch die Vereine der Landesebene selbstständig in das DFBnet zeitnah einzupflegen. Kurzfristige Spielvereinbarungen (bis 3 Tage vor dem Termin) sind in jedem Fall dem zuständigen SR-Ansetzer (schriftlich) zu melden!

Schiedsrichteransetzer:

Thüringenliga, Thüringen Pokal, Landeskategorie Männer

Joachim Zeng

Mobil: 0175-5757118

Mail: j.zeng@tfv-erfurt.de

Frauen Thüringenliga, Verbandsliga Junioren/Juniorinnen

Patrick Leining

Mobil: 0171-8145688

Mail: patrick-leining@gmx.de

Die Verbandsliga der Männer trägt den Namen „11TEAMSPORTS Thüringenliga“.
Die Verbandsliga der Frauen trägt den Namen „Frauen Thüringenliga“.

5. Die Informationen über Vorkommnisse beim Verlauf der Spiele sowie über evtl. Spielausfälle sind wie folgt vorzunehmen:

Thüringen Pokal	an 01520-7840400	(Sven Wenzel)
Thüringenliga	an 0171-1951992	(Robert Böttcher)
Landesklasse Staffel 1	an 0172-3453010	(Daniel Schaper)
Landesklasse Staffel 2	an 0174-2166556	(Peter Wedemann)
Landesklasse Staffel 3	an 0151-18669043	(Heiko Wagner)
Frauen Thüringenliga und		
Thüringen Pokal	an 0171-6987979	(Anja Kirchner)
Verbandsliga Juniorinnen	an 0177-4749551	(Jeannine Rothe)
Landespokal Juniorinnen	an 0173-7306121	(Sandra Günther)
Verbandsliga A- bis D-Jun.	an den jeweiligen Staffelleiter	
und Landespokalspiele		
6. Für alle Spiele im Landesspielbetrieb ist der elektronische Spielbericht (ESB) zu verwenden. Es gelten die Regelungen des § 17 der Spielordnung des TFFV.
Spielausfälle, Spielabbrüche sowie Nichtantritte sind als „Sonderereignis“ im DFBnet fristgerecht zu melden.
7. Zu jedem Spiel ist entsprechend § 18 der Spielordnung des TFFV ein Ordnungsdienst einzusetzen und in einem Platzordnerbuch wie folgt nachzuweisen:
Spieltag, Spielnummer, Spielpaarung, namentliche Aufstellung der Ordner.
Der Ordnungsdienst ist deutlich mit Warnwesten zu kennzeichnen. Der Schiedsrichter bestätigt durch Unterschrift die Kenntnisnahme dieser Eintragungen.
8. Durch den TFFV-Spielausschuss eingeschätzte Spiele mit erhöhtem Sicherheitsrisiko sind entsprechend § 18 der Spielordnung des TFFV und den TFFV-Durchführungsbestimmungen für Risikospiele zu organisieren.
9. Sind auf Grund behördlicher Anordnungen Sicherheitsmaßnahmen oder auch Hygienekonzepte zur Durchführung von Fußballspielen mit und ohne Zuschauer vorgeschrieben, so sind die Heimvereine (bzw. Veranstalter) zur Aufstellung und Einhaltung dieser behördlichen Maßnahmen verantwortlich. Kann ein Heimverein (bzw. Veranstalter) die Auflagen am vorgesehenen Spielort nicht erfüllen, so ist er für die Organisation eines geeigneten Ausweichspielort verantwortlich.
Die Gastvereine haben ebenso für die Einhaltung dieser Konzepte und Auflagen zu sorgen.
10. Vorzeitiges Spielrecht Männer/Frauen:
Junioren und Juniorinnen dürfen ausschließlich durch ein in der Spielberechtigung eingetragenes Sonderspielrecht im Männer- und Frauenbereich zum Einsatz kommen. Bei Zuwiderhandlungen sind diese nicht spielberechtigt (siehe SpO § 12).
11. Elektronische Postfächer (E-Postfächer)
Amtliche Mitteilungen, Rechnungen, Verbandsinformationen sowie Anträge und Entscheidungen in Sport- und Verbandsgerichtsverfahren werden ausschließlich per Mail von und an die E-Postfächer der Vereine verschickt.
Jeder Verein ist verpflichtet, sein E-Postfach regelmäßig, mindestens jedoch alle drei Tage, auf neue Nachrichten zu überprüfen. Es gelten die Regelungen des § 69 der Satzung des TFFV.

12. Die Anbringung des Logos eines Ligasponsors ist auf dem rechten Trikotärmel vorzunehmen bzw. dieser dafür freizuhalten.
13. Für die Nutzung von Ausweichplätzen (auch Kunstrasen- und Hartplätze) wird festgelegt, dass diese abgenommenen Spielfelder genutzt werden können, jedoch sind besonders bei der Nutzung von Kunstrasenplätzen alle am Spiel Beteiligten (Gegner, Schiedsrichter) sowie der Staffelleiter (für die Einstellung ins DFBnet) mind. 1 Tag vorher zu informieren. Gastmannschaften sind verpflichtet, sich auf die Möglichkeit der Austragung eines Spieles auf einem Ausweichplatz (auch Kunstrasen) einzustellen. Sind Sondernutzungsregelungen für die Kunstrasenplätze (u.a. Schuhwerk) erlassen, so sind die am Spiel Beteiligten ebenso zu informieren. Gleichfalls ist bei der Nutzung der Ausweichplätze auf mögliche besondere Umstände der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit zu achten.
14. Bei möglicher Gefährdung der Spieldurchführung wegen Unbespielbarkeit der Plätze ist die Richtlinie zur Verfahrensweise in Bezug auf die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Plätze sowie die Liste der Platzbeauftragten des TFV zu beachten, welche auf der Webseite des TFV im Bereich Downloads zu finden sind.
15. Die Vereine mit Spielbetrieb im Männerbereich des Landes sind verpflichtet, bei Heimspielen den Liveticker auf FUSSBALL.DE gemäß den Vorgaben des DFB zu bedienen.
16. Für den Landespokalwettbewerb gelten die Durchführungsbestimmungen des TFV, welche zum Saisonbeginn erlassen werden.

WEITERE REGELUNGEN FÜR DEN NACHWUCHSBEREICH:

17. Verantwortlichen Leiter des Ordnungsdienstes (Ordnerobmann)
Auch im Nachwuchs-Landesspielbetrieb ist zu jedem Spiel ein Ordnungsdienst gemäß den Regelungen des § 18 der Spielordnung des TFV einzusetzen.
Ergänzend zu Ziffer 7 (Vorlage des Platzordnerbuches beim Schiedsrichter) hat der gastgebende Verein zu jedem Spiel einen verantwortlichen Leiter des Ordnungsdienstes zu benennen. Dieser ist mit Namen im elektronischen Spielbericht als Ordnerobmann einzutragen.
Der Ordnerobmann darf während des Spiels keine weiteren Aufgaben wahrnehmen. Ihm ist zur Durchführung seiner Aufgaben ein ausreichender Ordnungsdienst entsprechend § 18 der Spielordnung zu unterstellen
18. Hallenlandesmeisterschaften der A- und B-Junioren
Der TFV führt bei den A- und B-Junioren eine Hallenlandesmeisterschaft in Ligaform (TFV-Futsaliga) durch. Alle Spieltage werden nach den offiziellen Futsalregeln des DFB durchgeführt. Die Teilnahme auf Verbandsebene ist freiwillig. Nach erfolgter Meldung über den Vereinsmeldebogen ist die zugesagte Teilnahme bindend.
Im Hallenwettbewerb sind sowohl überregionale Mannschaften als auch zweite Mannschaften zugelassen.
19. Hallenlandesmeisterschaften der C- und D-Junioren
Der TFV führt bei den C- und D-Junioren eine Hallenlandesmeisterschaft in Turnierform (Vorrunden, Endrunde) durch. Alle Turniere werden nach den offiziellen Hallenregeln des TFV durchgeführt.

Die Endrundenteilnehmer für die TFV-Hallenmeisterschaften werden mit den Mannschaften der Verbandsligen, der überregional spielenden Mannschaften sowie den neun Kreismeistern durch Vorrundenturniere ermittelt. Die Teilnahme an Hallenmeisterschaften auf Verbandsebene ist für alle Mannschaften freiwillig. Nach erfolgter Meldung über den Vereinsmeldebogen sind zugesagte Teilnahmen bindend. Im Hallenwettbewerb sind sowohl überregionale Mannschaften als auch zweite Mannschaften zugelassen.

20. Nachwuchsspielgemeinschaften

Löst sich eine Nachwuchsspielgemeinschaft zum Ende des Spieljahres auf und die erspielte Spielklasse verbleibt nicht beim sportrechtlich haftenden Verein, ist bis zum 31.05. der betreffende Staffelleiter schriftlich zu informieren. Das gleiche gilt für Spielgemeinschaften, die beabsichtigen, in der Folgesaison die sportrechtliche Haftung innerhalb der Spielgemeinschaft zu tauschen.

21. Wechselvorgänge im Juniorenbereich

Während der gesamten Spielzeit können unbegrenzt viele Wechselvorgänge durchgeführt werden. Ein erneuter Einsatz eines ausgewechselten Spielers in diesen Spielen ist zulässig (siehe Jugendordnung des TFV § 11 Abs. 6).

Die maximale Anzahl der Auswechselspieler ist in der SpO §14 Ziffer 5 Abs. 3 geregelt. Jeder Spielerwechsel muss **einmal** im E-Spielbericht ohne Angabe der Spielminute dokumentiert werden.

Neben den Vorgaben und Hinweisen aus den Durchführungsbestimmungen sind die Bestimmungen aus der Satzung und den Ordnungen des TFV verbindlich und unbedingt zu beachten.

MELDETERMINE 2026/2027

	Wettbewerbe	Meldepflichtiger	Termin	zu melden / an
Männer	Kreismeister	KFA	20.06.2027	Sven Wenzel
	Kreispokalsieger	KFA	20.06.2027	Sven Wenzel
Junioren A- bis D-Junioren	Hallenkreismeister	KFA	04.01.2027	Erik Zimmermann
	Kreismeister	KFA	27.06.2027	Christopher Graßmuck
	Kreispokalsieger	KFA	27.06.2027	Christopher Graßmuck
	Meldung Auf-/Abstieg/Rückzug	Vereine Landesebene	31.05.2027	Christopher Graßmuck
Frauen	Kreispokalsieger	KFA	30.06.2027	Anja Kirchner
	Hallenkreismeister	KFA	30.11.2026	Anja Kirchner